

Abstriche beim Feuerwehrkonzept

DETTENHAUSEN (mip). Das Feuerwehrkonzept der Schönbuchgemeinde Dettenhausen (Landkreis Tübingen) wird nicht wie geplant umgesetzt. Das hat jetzt der Gemeinderat im Rahmen der „Richtlinien zur Stärkung des Ehrenamtes“ beschlossen. So wird den 40 Feuerwehrleuten die Grundsteuer nicht erlassen und auch nicht die Hälfte der Kindergartengebühren. Beide Vergünstigungen hatte das Tübinger Landratsamt für rechtswidrig erklärt. Diese Förderung stehe in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Feuerwehrdienst und widerspreche auch dem Gleichbehandlungsgebot.

„Grundsteuer und Kindergartengebühren haben nichts mit dem Feuerwehrdienst zu tun und können deshalb auch nicht zum Förderkriterium gemacht werden“, hatte der Tübinger Landrat Joachim Walter erklärt. „Zudem würden Feuerwehrangehörige, die in Miete wohnen oder keine Kinder haben, leer ausgehen, obwohl sie denselben Feuerwehrdienst leisten.“ Auf einen Rechtsstreit mit den Aufsichtsbehörden wollte sich Dettenhausen nicht einlassen. Andere Vergünstigungen bleiben. So der freie Eintritt ins Freibad mit Familie, der kostenlose Bezug des Amtsblattes und die Übernahme von 50 Prozent der Kosten für den Besuch eines Fitnessstudios. Unterstützt werden Aufenthalte im Feuerwehrholungsheim Titisee. Dass die Gemeinde andere ehrenamtlich tätige Menschen nicht fördert, ist aus Sicht des Landratsamts rechtlich zulässig.

Frankfurt

23.4.2008